AMT DER STEIERMÄRKISCHEN LANDESREGIERUNG



Fachabteilung 17C

Stellungnahme

→ Technischer Umweltschutz

Gewässeraufsicht

Bearbeiter: Dr. Elisabeth Winkler

Tel.: (0316)877-4914 Fax: (0316)877-3392 E-Mail: fa17c@stmk.gv.at

Bei Antwortschreiben bitte Geschäftszeichen (GZ) anführen

GZ: FA17C66.500-1108/1994 FA13A 11.10-29/2008

Graz, am 21.09.09

Ggst.: Voestalpine Stahl Donawitz Immobilien GmbH,

"Deponie Voestalpine"

Erweiterung der bestehenden Reststoffdeponie mit

Behandlungsanlage, UVP-Verfahren

Die Voestalpine Stahl Donawitz Immobilien GmbH hat mit dem Schreiben vom 27.03.2008 beim Amt der Steiermärkischen Landesregierung einen Antrag betreffend die Erweiterung der bestehenden Reststoffdeponie inklusive Behandlungsanlage im Bereich der Halde Donawitz eingebracht.

Betroffen vom Vorhaben sind die Grundstücke 304 KG Judendorf, 333, 399, 420/1 KG Waasen alle Stadtgemeinde Leoben.

Die Grundstücke 304, KG Judendorf, 333 und 399 sind Teil der Altlast ST 10 Halde Donawitz, welche seit 21.12.1992 im Altlastenatlas und seit 2004 in der Altlastenverordnung (BGBI.II Nr.232/2004, i.d.F. BGBI.II Nr.73/2008) ausgewiesen ist. Die Altlast wurde mit einer Priorität 2 (hoher Sanierungs-/Sicherungsbedarf) bewertet (Prioritätenklassifizierung vom 1.4.1993).

Die Halde wurde über 100 Jahre auf einer Fläche von ca. 120 ha für hütteneigene Abfallstoffe betrieben, das geschätzte Schüttvolumen beträgt 20 Millionen Kubikmeter. Die Ablagerung erfolgte ohne Sohlabdichtungsmaßnahmen bzw. andere technische Maßnahmen zum Grundwasserschutz. Art und Zusammensetzung der Abfälle sind nicht detailliert bekannt, es wurden unter anderem Restschlacken,

Hüttensande, eisenhaltige Stäube, Hüttenschutt und Bauschutt gelagert. Die Deponierung von gefährlichen Abfällen aus verschiedenen Produktionsbereichen ist für frühere Jahrzehnte anzunehmen.

Durch das Eindringen von Oberflächen- und Meteorwasser in die Halde kam und kommt es zu Auslaugungen der deponierten Abfälle. Hangabwärts der Halde befinden sich Quellen über die das oberflächennahe Grundwasser entwässert. Das Quellwasser zeigt eine massive anorganische sowie organische Beeinträchtigung (erhöhte Leitfähigkeit, hoher pH-Wert, massiv erhöhte Konzentrationen der Parameter Sulfat, Ammonium, Nitrit, Chlorid, Natrium, Kalium, Barium, Magnesium, Aluminium, Chrom, Zink, Blei, CSB, LHKW, KW, PAK, AOX).

Bereits im Jahr 1990 wurde begonnen, die Quellen sowohl oberhalb als auch unterhalb der Halde zu fassen und Drainagierungsmaßnahmen durchzuführen. Die oberhalb der Halde gefassten Oberflächen- und Grundwässer wurden an der Halde vorbei-, die am Fuß der Halde gefassten Wässer in die mechanische Kläranlage des Stahlwerkes Donawitz eingeleitet. In den Jahren 1994/95 erfolgte die Zusammenfassung der Sanierungsmöglichkeiten in einem Sanierungsprojekt.

Mit Bescheid vom 27.4.1998, GZ.: 03-30.30 49-98/11, wurde der VOEST Alpine Stahl Donawitz GmbH, 8704 Leoben/Donawitz, die Bewilligung von Sicherungsmaßnahmen erteilt. Die Maßnahmen umfassen:

- > Weitgehende Rekultivierung der Halden
- > Errichtung eines neuen Deponieabschnittes, Umleitung von unkontrollierten Hangwässern
- > Erfassung der unterirdisch erschlossenen Grundwasserableitungen
- > Sammlung belasteter Sickerwasseraustritte und Ableitung in das Werksabwassersystem
- > Vollständige Rekultivierung der Halden mit Ausnahme der Betriebsareale der Schlackenaufbereitung, der Sandlagerung und der Produktlagerung

Ziel der Sicherungsmaßnahmen ist laut Sicherungsbescheid eine langfristige Reduzierung des Gefährdungspotentials der Altlast auf ein Minimum durch kontrollierte Auslaugung der Haldenbereiche.

Dies wird zum einen durch Verhindern des Eindringens von Meteor- und Quellwasser (Versiegelung und Ableitung) sowie durch kontrolliertes Eintreten von Wasser in die Halde (Rekultivierung) und das Auffangen des Sickerwassers erreicht.

- 3 -

Das hydrogeologisch Gutachten bewertet aufgrund der geplanten Abdichtungs- und

Entwässerungsmaßnahmen sowie der geringen Inanspruchnahme des natürlichen

Untergrundes für die Deponieaufstandsfläche die Auswirkungen der Errichtung und

des Betriebes der geplanten Deponie als gering.

Ebenso wird im geologischen Gutachten die Verringerung der in den Haldenkörper

eintretenden Sickerwässer durch die geplante Deponie als positiv bewertet, eine

Beeinträchtigung des für die Sicherung notwendigen

Sickerwassererfassungssystems wird nicht erwartet.

Aus altlastenfachlicher Sicht erscheint es dennoch notwendig zu überprüfen,

inwiefern die geplante Reststoffdeponie Auswirkungen auf das im

Sanierungsbescheid vorgeschriebene Sanierungsziel hat, im Speziellen ob bei

einer weiteren Versiegelung die Möglichkeit einer kontrollierten Auslaugung

der Schadstoffe noch gegeben ist.

Die Referentin für Altlasten und Altlastenverdachtsflächen

Dipl.-Ing. Dr. Elisabeth Winkler

(Unterschrift auf dem Original im Akt)